

21.08.2024

Beschlussvorlage Nr.: 2024/145

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Instandsetzung der Mühlenbrücke in der Kernstadt - Bedarfs- und Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.09.2024 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	30.09.2024 -							
Verwaltungsausschuss	07.10.2024 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Instandsetzung der Mühlenbrücke durchzuführen.

**Anlass und Ziele**

Die Verwaltung beabsichtigt, die Mühlenbrücke instand zu setzen. Die Brücke weist altersgemäß diverse Schäden auf. Es sind mittelfristige Instandsetzungen notwendig und laufende Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.4212150		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	320.000 EUR	0 EUR
<b>Saldo</b>	<b>320.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

## **Begründung**

Mit dem Brückenbauwerk „Mühlenbrücke“ wird die Gemeindestraße „Zwischen den Brücken“ in Neustadt am Rübenberge über die Kleine Leine überführt. Sie dient als fußläufige Anbindung der Innenstadt an die Gewerbeflächen östlich der Leine. Die Brückenfläche ist Bestandteil der Fußgängerzone, sie ist für den Anlieger- und Lieferverkehr zur Nutzung freigegeben. Der auch vom Radfahrverkehr zu nutzende Fahrbahnbereich ist mittels Beton-Leitwänden abgegrenzt. Das Bauwerk wurde im Jahre 1736 als 2-feldrige Gewölbebrücke aus Mauerwerk errichtet. Es folgten mehrere Instandsetzungen, u.a. wurde 1930 die Brücke verbreitert.

Das Brückenbauwerk „Mühlenbrücke“ weist altersgemäß diverse Schäden auf. Entsprechend der RI-EBW-PRÜF (Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen) sind mittelfristige Instandsetzungen notwendig, laufende Unterhaltungsmaßnahmen sind erforderlich.

Die Brücke wurde im Jahr 2021 geprüft und es wurden die folgenden Zustände ermittelt:

- Für die Brücke ergibt sich eine Zustandsnote von 3,2; der Bauwerkszustand ist schlecht (Notenbereich 3,0-3,4 = nicht ausreichender Bauwerkszustand). Entsprechend der RI-EBW-PRÜF sind laufende Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Auch wenn die Schäden zurzeit nur einen geringen Einfluss auf die Standsicherheit des Bauwerks haben, wird empfohlen eine Instandsetzung durchzuführen um eine fortschreitende Verschlechterung der Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit und mögliche Folgeschäden für das Bauwerk zu vermeiden.

Die folgenden Arbeiten sollen an der Brücke und der angrenzenden Stützmauer durchgeführt werden:

- Natursteinmauerwerk in Teilen instandsetzen.
- Betoninstandsetzung in Teilflächen.
- Fugen instandsetzen.
- Instandsetzung der Pflasterflächen.

Hinsichtlich detaillierter Angaben wird auf die Anlagen verwiesen.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt a. Rbge. ist lebenswert für alle. Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familie und Senioren.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Kosten der Maßnahme betragen gemäß der Kostenschätzung des Ingenieurbüros grbv vom August 2024 voraussichtlich ca. 320.000 EUR und werden im Ergebnishaushalt 2024 auf dem Produktkonto 5410660.4212150 „Unterhaltung Brücken und Unterführungen“ erfasst. Auf dem Konto stehen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 430.000 EUR zur Verfügung, die für die Umsetzung der Maßnahmen verwendet werden.

## **So geht es weiter**

Nach einem positiven Beschluss wird die Maßnahme ausgeschrieben und der Auftrag vergeben.

Sachgebiet 660 - Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke -

Anlage 1 öff. Lageplan

Anlage 2 öff. Instandsetzungskonzept Mühlenbrücke

Anlage 3 öff. Instandsetzungskonzept Stützwand Mühlenbrücke